

Schweizer Art und Schweizer Arbeit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1948)**

Heft 22

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachecke

Das Tätigkeitswort *gehen* bedeutet eine Fortbewegung mit den Beinen. Menschen und Tiere können gehen. Wir gehen spazieren. Wir machen einen Gang ins Dorf, in die Stadt, einen Spaziergang in den Wald, einen Rundgang durch die Ausstellung. An Orten, wo viele Leute ein- und ausgehen, lesen wir an den Türen «Eingang» oder «Ausgang».

Die Mutter putzt den Hausgang. Fritz macht einen Ausgang = er besorgt Einkäufe und andere Geschäfte. Die Mutter tadelt seinen schlechten Gang. Die Schüler gehen über die Ferien heim. Sie freuen sich über die Heimreise, aber nicht auf den — Heimgang. Der Heimgang (der Tod, das Sterben) eines lieben Angehörigen macht uns traurig.

Manche Sachen haben keine Beine und gehen doch. Die Uhr geht (läuft). Der Teig geht (quillt auf, geht hoch). Der Wind geht (bläst). Geht der Zug bald? Er ist schon abgegangen. Die Sonne und der Mond gehen auf. Kannst du einen Nagel mit den Fingern herausziehen? Nein, das geht nicht. Die Zeit vergeht. Sein Geschäft geht gut — er verkauft und verdient viel. Die Wirtschaft geht gut = sie wird viel besucht.

Der Ofen ist ausgegangen = es hat kein Feuer mehr im Ofen. Beim letzten Regenwetter ist auf den Wiesen viel Heu in Fäulnis übergegangen. Habt ihr viele Kirschen geerntet? Es geht an = wir sind zufrieden. Mein Kleid ist beim Waschen eingegangen = es ist enger geworden. Kleine Kinder läßt man am Gängelband gehen.

Emil hat mich hintergangen = getäuscht, betrogen. Ida hat einen Diebstahl begangen; das ist ein schweres Vergehen. Alles Irdische vergeht. Wir begehen bald die silberne Hochzeit. Mein ganzer Vorrat ist ausgegangen = ich habe nichts mehr. Auch unser Sprachstücklein geht zu Ende. Ich wünsche, daß es dir immer gut geht = daß du gesund bleibest und alles habest, was du brauchst.

Zum Teil nach den Blättern für Gehörlose aus Süd- und Westdeutschland

Lösung der Knacknuß aus Nr. 21

Er ge(h)t am Morgen nie aus dem Bet(t) vor acht U(h)r, so faul ist er!

Der «lateinische» Spruch von Lydia Repond, Quintzet, lesbar für diejenigen, die Schweizerdeutsch sprechen können, lautet:

«Ergo tamen amor genitus embet vorem ahti.»

H. G.

Richtige Lösungen sandten ein: Ida Schmid, Langnau i. E., und Berta Lehmann, Basel.

Schweizer Art und Schweizer Arbeit

Die englische Königin Victoria anvertraute ihren Schmuck und ihre vielen teuren Andenken einer Schweizerin. Eine andere Schweizerin hütete die Perlen, Edelsteine, Halsketten und Ringe der steinreichen Frau Gould in Neuyork. Beide verdankten ihre Stelle ihrer Treue und Hingabe. Oft waren sie in Gefahr, weil Diebe die kostbaren Schmuckstücke stehlen wollten.

In andern vornehmen englischen Familien stellte man mit Vorliebe schweizerische Lehrerinnen zur Erziehung der Kinder ein. Und wenn

die Kinder groß geworden waren, erhielten ihre Erzieherinnen oft wichtige Vertrauensstellen bei ihren hohen Herrschaften.

Auch unsere guten Schweizer Waren sind in der ganzen Welt berühmt. Man denke an die genau gehenden Schweizer Uhren. Jeder Ausländer hätte gern eine Schweizer Uhr. Für gute Arbeit braucht man aber auch treue, bestausgebildete und tüchtige Arbeiter. Nur wenn die Schweiz immer viele geschulte, fleißige und verantwortungsvolle Leute hat, wird sie ihren Ruhm als Land der guten Arbeit, der Treue und Tüchtigkeit behalten.

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

«Kameradschaft, Freundschaft, Ehe»

Darüber hat Ludwig Müller in Heft 9, 1. Mai 1948, aus England erzählt. Sein Bericht ist gut gemeint, verleitet aber zu verschiedenen falschen Schlüssen. Der erfahrene Ohrenarzt und Taubstummenfreund **Professor Dr. Nager** hat nun auf eine Bitte hin Stellung genommen zu den Ausführungen von L. M. Er schreibt:

Vor meiner persönlichen Stellungnahme zu den Ausführungen von Herrn L. M. habe ich mich in *England* über die gesetzlichen Bestimmungen betr. Taubstummenehen erkundigt. Genau wie in der Schweiz bildet die Gehörlosigkeit allein *kein* gesetzliches Ehehindernis. Vorausgesetzt werden freilich *Urteils- und Handlungsfreiheit*. Vor der Verheiratung müssen die gehörlosen Ehepartner eine Erklärung abgeben, wonach ihres Wissens kein gesetzliches Hindernis gegen ihre Ehegemeinschaft besteht, und daß sie einander als gesetzliche Eehälfte annehmen wollen. Diese Erklärung kann in der Taubstummensprache in Anwesenheit eines anerkannten Uebersetzers oder auch schriftlich erfolgen.

Die *Frage der Taubstummenene* ist aber sehr *vielseitig*. Wer Gehörlose betreut, weiß, daß jeder Einzelfall besonders behandelt werden muß. Eine Verallgemeinerung ist nicht möglich. Und keinem Reisenden ist es möglich, schon nach kurzen Aufenthalten von den Verhältnissen im Gastland ein wahrheitsgetreues Bild zu entwerfen.

Auch unsere Gesetze verlangen, daß die Ehepartner urteilsfähig seien. Darum dürfen *Geisteskranke* nicht heiraten. Mit diesem Verbot schützt der Staat den Einzelnen und die Allgemeinheit. *Körperliche Gebrechen* (Blindheit, Taubheit, Lähmungen usw.) *schließen die Urteilsfähigkeit nicht aus*. Es bestehen heute allerlei Sonderschulen und Fortbildungsgelegenheiten, die den Gebrechlichen ermöglichen, sich im Leben zurechtzufinden und den Lebensunterhalt selbständig zu verdienen. Viele